

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0045/2017</b>
Auskunft erteilt:	Herr Brüggmann
Ruf:	60 52 51
E-Mail:	Brueggmann@awm.stadt-muenster.de
Datum:	30.01.2017

Betrifft

Rekultivierung der Zentraldeponie Münster II  
- Rekultivierungsabschnitte VI und VII  
- Fortschreibung der Rekultivierung des 3. Bauabschnittes

Beratungsfolge

15.02.2017	Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
28.02.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
22.03.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
22.03.2017	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster werden ermächtigt, die erforderlichen Arbeiten (Planungsleistungen, Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen) zur Rekultivierung der Zentraldeponie Münster II (ZDM II), Rekultivierungsabschnitte VI und VII, durchzuführen.
2. Die Gesamtkosten für die Rekultivierungsabschnitte VI und VII betragen auf Grundlage der bisher durchgeführten Rekultivierungsmaßnahmen schätzungsweise brutto rd. 4,60 Mio. EURO.
3. Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster werden ermächtigt, die Gesamtrekultivierungsmaßnahmen fortzuschreiben und für die Rekultivierung des 3. Bauabschnittes die notwendigen Arbeiten (Planungsleistungen, Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen) vorzubereiten und einzuleiten. Die Gesamtkosten werden aktuell auf brutto rd. 5,30 Mio. EURO veranschlagt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der aufgrund der o.g. Sachentscheidung entstehende Aufwand ist durch eine entsprechende Inanspruchnahme der Rückstellungen für Rekultivierung abgedeckt.

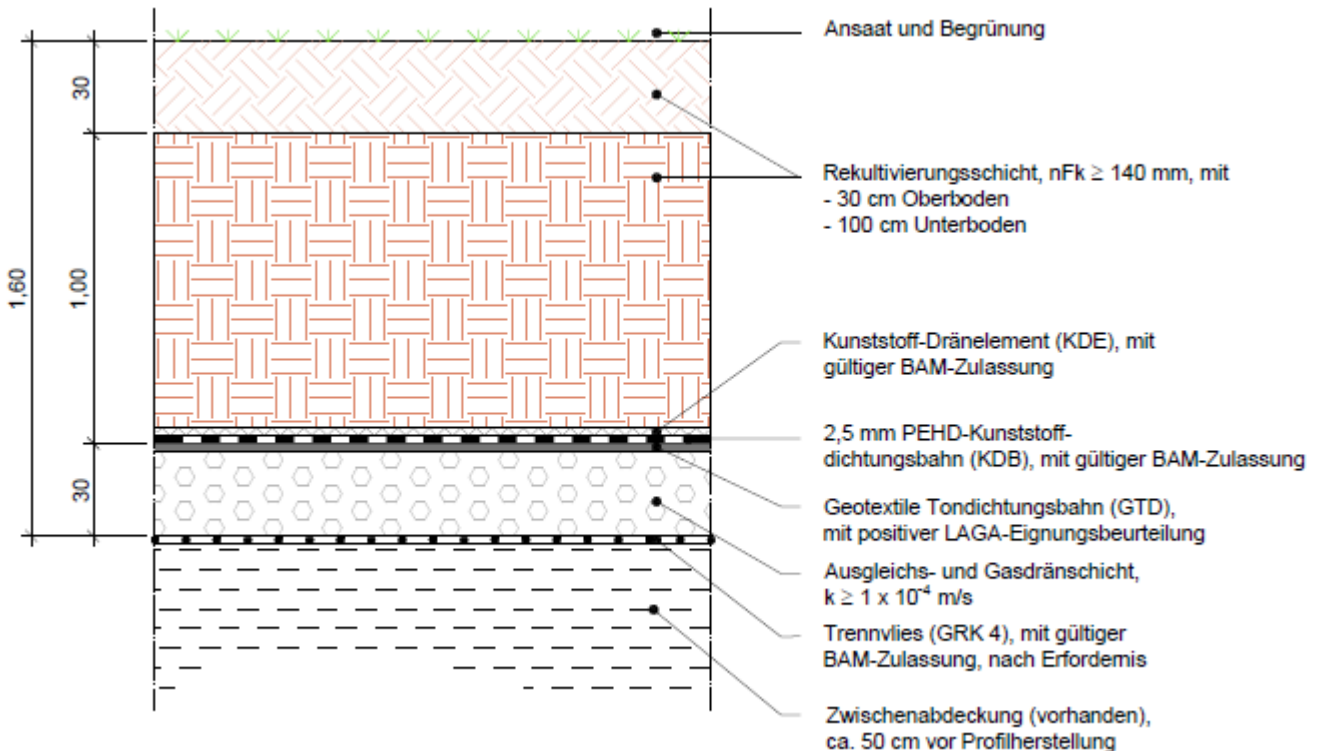
**Begründung:**

Die Vorgaben zur Rekultivierung der ZDM II basieren auf der Plangenehmigung vom 09.06.2000 zur Errichtung und Verfüllung des 3. Bauabschnittes. Danach sind der 1. und 2. BA sowie die Inertstoffdeponie in 7 Rekultivierungsabschnitte (I bis VII) unterteilt. Für jeden Rekultivierungsabschnitt ist eine

separate Plangenehmigung einzuholen.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 21.02.2007 (V/0022/2007) wurden die AWM ermächtigt, die erforderlichen Arbeiten zur Rekultivierung der Zentraldeponie Münster II, Rekultivierungsabschnitte I bis V, vorzubereiten und durchzuführen.

Aktuell werden die beiden Rekultivierungsabschnitte IV/V mit einem Oberflächenabdichtungssystem versehen. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Juni 2017 abgeschlossen. In der nachfolgenden Abbildung ist das aktuelle Abdichtungssystem dargestellt.



Als letzte Abschnitte sollen nunmehr die Rekultivierungsabschnitte VI/VII (Plateaubereich) rekultiviert werden. Die abschließenden Planungsschritte sehen wie folgt aus:

- bis Herbst 2017 Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen
- bis Herbst 2018 Einholung der Plangenehmigung
- Herbst/Winter 2018/19 Ausschreibung der Baumaßnahme
- Frühjahr 2019 Baubeginn Rekultivierung

Auf Basis der aktuellen Baumaßnahme wurde der Mittelbedarf für die abschließende Rekultivierung der Abschnitte VI/VII abgeschätzt. Als Basis für die Kostenschätzung wurde nicht der aktuelle m<sup>2</sup>-Preis von netto 76,78 €/m<sup>2</sup> angesetzt, sondern einen Mittelwert aus dem damaligen Ausschreibungsergebnis von netto rd. 80,00 €/m<sup>2</sup>. Preisbasis ist das Jahr 2015. Bis zur Ausschreibung in 2018 wurde eine Preissteigerung von 2 %/a berücksichtigt. Damit liegt der zu erwartende m<sup>2</sup>-Preis bei rd. 85,00 €/m<sup>2</sup>.

Die zu rekultivierende Fläche der Rekultivierungsabschnitte VI/VII umfasst ungefähr 40.000 m<sup>2</sup>. Damit ist mit reinen Baukosten von netto rd. 3,40 Mio. € zu rechnen. Einschließlich aller Planungsleistungen, Vermessungsleistungen und Kosten für die Fremdüberwachung sowie weiterer Nebenleistungen ist mit Gesamtbaukosten von netto rd. 3,87 Mio. € (brutto 4,60 Mio. €) zu rechnen.

### **Fortschreibung der Gesamtrekultivierungsmaßnahme für den 3. Bauabschnitt (3. BA)**

Für die Rekultivierung des 3. Bauabschnittes wurde in der Plangenehmigung vom 09.06.2000 kein eigener Rekultivierungszeitraum festgelegt. Im Genehmigungsteil bzw. im dazugehörigen Erläuterungsbericht für den 3. Bauabschnitt wurde lediglich ein Verfüllungszeitraum von 2003 bis 2019 dargestellt.

Tatsächlich wurde der 3. Bauabschnitt 2005 in Betrieb genommen. Dies hatte zur Folge, dass das zu erwartende Ablagerungsende um 2 Jahre verschoben und für 2020/21 angesetzt wurde. Die Ablagerung von Restabfällen aus der MBRA wurde im Januar 2016 eingestellt. Derzeit besteht ein Restvolumen von ca. 20.000 m<sup>3</sup>. Dieses Volumen soll für die Annahme von mineralischen Abfällen (belastete Böden etc.) verwendet werden. Nach der Betriebsphase ist erfahrungsgemäß mit einer sogenannten Konsolidierungsphase von 2-3 Jahren zu rechnen, in der größere Setzungen des Deponiekörpers abgebaut werden. Darüber hinaus wird der Einbaubetrieb des 3. Bauabschnittes seit 2005 wissenschaftlich durch die Uni Hannover hinsichtlich von Standsicherheitsfragen begleitet.

Nach wie vor liegen nur ungenügende Kenntnisse über die Veränderungen der Scherfestigkeit und der sonstigen mechanischen Stoffeigenschaften nach längerfristiger Einlagerung in den Deponiekörper vor, so dass das aktuelle Beobachtungsprogramm weitergeführt werden soll. Daher erscheint trotz des vorzeitigen Ablagerungsendes der geplante Rekultivierungszeitraum 2020/21 weiterhin als realistisch.

Im beiliegenden Lageplan sind der Rekultivierungsabschnitt VI/VII sowie die Rekultivierungsfläche des 3. Bauabschnittes dargestellt. Derzeit ist noch unklar, wie die Anschlussbereiche zwischen dem 3. BA/RKA VI/VII einerseits und dem 3. BA/RKA IV andererseits abdichtungstechnisch hergestellt werden können. Ggf. sind im Bereich des 3. Bauabschnittes bis zum geplanten Rekultivierungszeitraum 2020/21 vorlaufende Maßnahmen erforderlich. Um hier unabhängiger planen und agieren zu können, ist es beabsichtigt, bereits heute einen Baubeschluss zur Rekultivierung des 3. Bauabschnittes herbeizuführen.

Die Fläche der Rekultivierungsabschnitte VI/VII umfasst ungefähr 47.000 m<sup>2</sup> (In der Vorlage V/0022/2007 wurde irrtümlicherweise eine Fläche von 58.000 m<sup>2</sup> genannt). Aufgrund der Einlagerung von ausschließlich vorbehandelten Abfällen, ist die Errichtung eines Gasfassungssystems nicht mehr erforderlich. Außerdem ist aus gleichem Grund zu prüfen, ob ggf. ein reduziertes Abdichtungssystem genehmigungsrechtlich möglich ist. Andererseits ist aktuell noch nicht absehbar, inwieweit zusätzliche bautechnische Maßnahmen aus Standsicherheitsgründen erforderlich werden.

Daher werden derzeit reine Baukosten bzw. Gesamtbaukosten zur Rekultivierung des 3. Bauabschnittes in ähnlicher Größenordnung wie für den RKA VI/VII in Höhe von netto rd. 4,46 Mio. € (brutto 5,30 Mio. €) veranschlagt.

I. V.

gez.

Peck  
Stadtrat

**Anlage:** Gesamtlageplan ZDM II mit Darstellung der Rekultivierungsabschnitte